

Nachrichten vom Landtage.

Zweihundert und dreizehnte öffentliche Sitzung
der zweiten Kammer, am 26. März 1834.

(Beschluß.)

Fortsetzung der Berathung über das Budjet des Staatsaufwandes. —
C. Departement des Innern.

(Fortsetzung des Deputationsgutachtens.) Nach diesen Bemerkungen würde statt der für gewerbliche Zwecke und Anstalten geforderten 25,350 Thlr. die Summe von
24,100 Thlr.

mit

- 2,800 Thlr. zu Prämien und Preisvertheilungen,
- 10,000 = zu allgemeiner Beförderung der Industrie und technischen Zwecken,
- 500 = für den Industrieverein zu Chemnitz,
- 100 = für die Gewerbe = Ausstellungen,
- 4,000 = für die technische Bildungs = Anstalt zu Dresden,
- 3,000 = zu Unterstützung der Local = Industrieschulen und Beförderung des technischen Unterrichts in den Sonntagsschulen,
- 2,000 = zu Unterstützung des technischen Unterrichts in den Erzgebirgischen Klöppel-, Weber- und Strohslechtschulen,
- 1,500 = Beitrag zur Handelslehranstalt zu Leipzig,
- 200 = Insgemein,

uts.

zu bewilligen sein.

Die oben erwähnte, der Deputation von dem Königl. Commissar bei Durchgehung dieses Etats nachträglich gemachte Mittheilung lautet, wie folgt:

„Der zweiten Position von 3000 Thlr. zu Beförderung gewerblicher Unternehmungen sei in dem Etat die Bemerkung beigefügt, daß zu demselben Zwecke der in Vorschüssen ausstehende Fonds der vormaligen Prämienkasse dergestalt bestimmt worden, daß die darauf einzuziehenden Capitale wieder zu andern vorschußweisen Unterstützungen angewendet werden könnten, während von den gedachten 3000 Thlr. theils der durch Inerigibilität entstehende Verlust an Capitalien des Vorschuffonds zu decken, theils Unterstützungen durch Zinsenbeihilfen zu bestreiten wären; die früher für gewerbliche Unternehmungen gegebenen Vorschüsse hätten allerdings den Erfolg gehabt, daß von einem Gesamtbetrage der ausstehenden Vorschüsse von ohngefähr 56,000 Thlr. nur auf die Zurückerstattung von etwa 25,000 Thlr. gerechnet werden könne, und es würde daher, um alle hierunter entstehende Verluste durch das Jahresquantum der obigen 3000 Thlr. zu decken, zur zuschußweisen Unterstützung gewerblicher Unternehmungen für eine lange Zeit irgend etwas nicht übrig bleiben, es habe daher zweckmäßiger geschienen, statt der fernern Benutzung der bei der Prämienkasse ausgestandenen Vorschüsse, diese Kassenangelegenheit durch Abschreibung der uneinbringlichen Vorschüsse und Einziehung der übrigen zur Staatskasse aufs Neue zu bringen, und dagegen zu neuen Vorschüssen eine bestimmte Summe von 20,000 Thlr. auf das Budjet auszuwerfen, die jedoch nicht

die Natur einer durch ihre Verwendung sich absorbirenden Bewilligungspost, sondern vermöge der jederzeit zu bewirkenden Wiedererstattung der nur als Vorschuß entnommenen Gelder die Eigenschaft eines offenen Staatscredits haben solle, und wobei nur noch überdieß zu Deckung der im Laufe der Zeit entstehenden Inerigibilitäten auf einen Verlustdeckungsfonds von 1000 Thlr. jährlich Bedacht zu nehmen, und diese Summe auf das Budjet nachträglich zu bringen sein würde. — Ein Theil der Deputation ist auch der gutachtlichen Ansicht, daß dieses nachträgliche Postulat der Kammer zur Bewilligung zu empfehlen sei, ein anderer findet dagegen die bereits zu diesem Zwecke zur Disposition der Regierung gestellte Summe von 10,000 Thlr. jährlich und die darunter begriffene Erhöhung dieses Dispositionsfonds um jährlich 4000 Thlr. hinreichend, und nimmt dabei Bezug auf das, was hierüber vorstehend schon angeführt worden.

Abg. M. Richter (aus Zwickau) beantragt den Wegfall der für die Industrie und die Gewerbe geforderten und von der Deputation zur Annahme empfohlenen Summen. Er führt zur Unterstützung dieses Antrags folgendes an: Es mag allerdings befremdend erscheinen, daß ich mir erlaubt habe, diesen Antrag zu stellen; indessen glaube ich, ihn mit demselben staatswirthschaftlichen Grundsatz rechtfertigen zu können, den ich mir bei Bewilligung der Position für Unterstützung der Kunst anzuführen erlaubt habe. Die beginnende Discussion über gewerbliche Unterstützungen dürfte nichts als eine Fortsetzung von dem sein, was wir früher über die Bewilligungen für Kunst gesprochen haben; denn Kunst, Wissenschaft und Gewerbe, selbst die Landwirthschaft stehen in so naher Verbindung, sind so mit einander verwebt, daß man sie in staatswirthschaftlicher Hinsicht ganz nach einem und demselben Principe behandeln muß. Die Kunst ist gleichfalls ein Gewerbe, denn sie wird meist gewerbemäßig betrieben; und die meisten Gewerbe sind so hoch gestiegen, daß sie jetzt kunstmäßig betrieben werden, und das zwar in neuester Zeit ohne Zuthun des Staates. Ja man kann sagen, daß viele Gewerbe in Ländern zu hoher Blüthe kamen, deren Regierungen dieselben eher hinderten als förderten. Eben so ist es mit der Wissenschaft, und aus diesem Grunde bin ich der Meinung, daß auch das, was wir unter dem Namen gewerbliche Zwecke hier verzeichnet finden, nur als Privatsache, nicht als unmittelbare Staatsache beurtheilt werden kann; deshalb stelle ich denn auch meinen Antrag, daß für diese Angelegenheit baare Mittel aus der Staatskasse — denn nur davon ist die Rede — nicht bewilligt werden möchten. Ich erlaube mir, auf einige Einwendungen einzugehen, die man dieser Ansicht in den letzteren Sitzungen entgegengestellt hat. Man sagte damals, die Kunst müsse zu Grabe gehen, wenn sie nicht vom Staate unterstützt werde. Ich muß besorgen, daß man mir auch heute sage, die Gewerbe müssen zu Grabe gehen, wenn sie der Staat nicht unterstützt, nämlich mit baarem Gelde